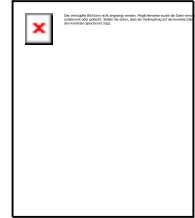


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**6-3988/19-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**21.10.2019**

**Einreicher:** Herr Abg. Andreas Teichert, fraktionslos

**Betr.:** Sozialleistungsmissbrauch /-Betrug bei KdU / Erstaussstattungspauschale, sowie bei Mehrbedarfe ALG II- Leistungen und Sozialgeld ggü. dem Jobcenter Teltow-Fläming

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund besonders knapp verfügbarer Wohnräume besonders für kinderreiche und sozialschwache Familien, hier (3- /und mehr Raumwohnungen) im Landkreis Teltow-Fläming, sowie einer Heranziehung und Beachtung der 4. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Bedarfen für Unterkunft und Heizung des Landkreis Teltow-Fläming gemäß §§ 22, 35 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) und (SGB XII) vom 1. Juli 2018. Nach dieser Handlungsempfehlung ist der Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II) Träger der Leistungen, die für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet werden. Das Jobcenter Teltow-Fläming nimmt gemäß § 44b Abs. 1 SGB II die Aufgaben nach dem SGB II wahr. Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung entscheidet das Jobcenter Teltow-Fläming auch über die Leistungserbringung. Insbesondere über den Bedarf für Unterkunft und Heizung, und erlässt die jeweiligen Bescheide. Die Bruttokaltmiete beinhaltet die Nettokaltmiete (Grundmiete) und die kalten Betriebskosten. Die Kosten der Unterkunft (KdU) können als angemessen angesehen werden, sofern die, in der Tabelle der 4. Handlungsempfehlung aufgeführten Richtwerte zu den Mietobergrenzen in den einzelnen, Wohnungsmarkttypen nicht überschritten werden. In einem konkreten Fall in Luckenwalde, für die Region C: Jüterbog, Luckenwalde wird die Angemessenheitsgewährung, seit dem 10. Oktober 2018 bis heute und fortdauernd jedoch stark bezweifelt, weil überschritten.

Sie wurde wie folgt bewilligt:

Größe der Bedarfsgemeinschaften: 1 Person, Wohnungsgröße 84,11 m<sup>2</sup>, = 3-Zimmerwohnung mit einem KdU Umfang in Höhe von 465,00 Euro Kaltmiete, 61,00 Euro Betriebskostenvorauszahlung, sowie 90,00 Euro Heiz- und Warmwasserkostenvorauszahlung, (KdH). Mithin eine monatliche KdU- /KdH Übernahme in Höhe von 616,00 Euro, für nur Person.

Nach der 4. Handlungsempfehlung des Landkreises Teltow-Fläming, stünden einer Bedarfsgemeinschaft mit nur 1 Person zur Bewilligung dagegen im konkreten Fall nur eine Wohnfläche von /bis max. 50 m<sup>2</sup>, sowie unter Heranziehung der Werte aus der 4. Handlungsempfehlung des Landkreises Teltow-Fläming, und der konkreten Einzelfallgesichtspunkten eine Bruttokaltmiete in Höhe von, 319,16 Euro zu. Unter der Berücksichtigung des Heizspiegels für Deutschland 2018, ebenfalls nur, und im vorliegenden Einzelfall 51,67 Euro angemessen zugestanden zu. Demgemäß mithin eine Gesamtübernahme der KdU /KdH in Höhe von 370,83 Euro anstatt der seit Oktober 2018 bewilligten und unvermindert ausbezahlten 616,00 Euro.

Im konkreten Fall ist bei der Übernahme der KdU dem Leistungserbringer Landkreis Teltow-Fläming ein erheblicher finanzieller Schaden, und zwar seit dem 10. Oktober 2018, in Höhe von 11 x 245,17 Euro, mithin also ein Gesamtschaden in Höhe von 2.696,87 Euro entstanden. Im Weiteren wurde bekannt, dass darüber hinaus im konkreten Fall auch eine sogenannte Erstaussstattungspauschale, für eine Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 2.500,00 Euro, sowie die Übernahme einer Mietsicherheitszahlung in Höhe von 1.395,00 Euro bewilligt wurde.

Es steht daher die Klärung einer erbrachten Sozialleistung an einen einzelnen Leistungsempfänger von augenblicklich

### **8. 512,87 Euro**

offen im Raum, die im Übrigen auch die soziale Gleichbehandlung und eine damit einhergehende Wahrnehmung von sozialer Gerechtigkeit berührt.

Nichtsdestotrotz, wurden für diese konkrete einzelne Person, weitere Leistungen erbracht, konkret „ALG II“, für ein nachweislich nicht in einer Bedarfsgemeinschaft lebendes Kind 1, im Alter von 17 Jahren, sowie „Sozialgeld“ für ein ebenfalls nicht in dieser Bedarfsgemeinschaft lebendes Kind 2, im Alter von 12 Jahren. Vor diesem Hintergrund dürfte sich der vorbenannte und eingetretene schädliche Betrag nach oben hin noch deutlich erhöhen. Dass diese Gelder aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming unwiederbringlich verloren sind, versteht sich von selbst.

Das zuständige Jobcenter Teltow-Fläming mit seiner Nebenstelle in Luckenwalde, hatte jedoch ausweislich der dem Anfragersteller vorgelegten Akten, seit dem 16. Oktober 2018, umfassend Kenntnis über einen bestehenden Betrugsfall in dieser Angelegenheit. Dennoch leistet das Jobcenter Teltow-Fläming seit dem Jahr 2018, bis heute monatlich 616,00 Euro u.a. für die KdU sowie die KdH, obgleich mit Bescheid vom 16. November 2018 selbst die Kenntnis ebenso vorlag, wie durch eine Mitteilung konkrete Betrugsmitteilung vom 16. Oktober 2018.

Und trotz zahlreicher, seit dem 16. Oktober 2018, direkt an die Geschäftsführerin des Jobcenter Luckenwalde gerichteter Hinweise zu einem umfassenden Betrugsfall, zahlte das Jobcenter Teltow-Fläming mindestens bis Januar 2019 weiterhin ungeprüft Leistungen u.a. (ALG II, sowie Sozialgeld) aus.

Selbst nachdem es zwischen weiteren Geschädigten und Dritten, und der Leiterin Leistungsabteilung des Jobcenter Luckenwalde im November 2018, nochmals eindeutige und persönlich vorgetragene Hinweise zu vorliegenden Betrugsstraftaten gab, zahlte auch hier das Jobcenter fleißig weiter Leistungen aus.

Abgesehen davon, sind im Weiteren auch Verwaltungsstellen des Jugendamts und der Unterhaltsvorschussstellen des Landkreises Teltow-Fläming involviert und betroffen. Vor dem Hintergrund, dass in diesem konkreten Fall, nunmehr vor allem minderjährige und unwissende, wie auch unbeteiligte Dritte, hier Kinder und Jugendliche mit Inkasso-

Forderungen im Auftrag des Jobcenter Teltow-Fläming überzogen werden, ist diese Anfrage hinreichend begründet und unabwendbar.

Insofern ergeben sich folgende Fragen an die Kreisverwaltung in ihrer Eigenschaft als Träger des Jobcenter Teltow-Fläming:

1. Wie viele Fälle von festgestellten Sozialleistungsbetrugshandlungen sind seit dem Jahr 2017, sowie in 2018, (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt) und im laufenden Kalenderjahr dem Jobcenter Teltow-Fläming, für alle Standorte im Kreis Teltow-Fläming bekannt geworden?
2. In welchen Fällen wird die, bei der Staatsanwaltschaft Potsdam eingerichtete Sonderabteilung mit gebündeltem Spezialwissen, u.a. z.B. die Abteilung 4128, für Sozialleistungsbetrug eingeschaltet?
3. Und sofern die vorgenannte Sonderabteilung bei der Staatsanwaltschaft Potsdam, eingeschaltet wurde, ist zu benennen, in wie vielen Fällen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt) durch das Jobcenter Teltow-Fläming, im Jahr 2017, 2018, sowie 2019, also im laufenden Haushaltsjahr Strafanzeige gestellt wurde?
4. Wie oft (bitte auch hier nach Jahren aufgeschlüsselt) wurden in den Jahren 2017, 2018, sowie im aktuellen Haushaltsjahr gegenüber minderjährigen Leistungsempfängern Erstattungsbescheide erlassen?
5. Wie oft wurden gegenüber minderjährigen Leistungsempfängern im Auftrag des Jobcenter Teltow-Fläming, durch die beauftragte Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Recklinghausen –Inkasso-Service- gegen minderjährige Leistungsempfänger Vollstreckungshandlungen durchgeführt, beziehungsweise ein Vollstreckungsauftrag erteilt?
6. Nach welchen Kriterien wird eine sogenannte Erstausrüstungspauschalen durch das Jobcenter Teltow-Fläming berechnet, sowie bewilligt, ferner bitte ich in diesem Zusammenhang um Auskunft darüber, wie nach Trennung oder Scheidung entsprechend vorhandene Hausratsgegenstände in die Berechnungsgrundlage mit einfließen?
7. Wie verfährt das Jobcenter Teltow-Fläming in den Fällen, in denen z.B. als Darlehen gewährte Mietsicherheitszahlung (Mietkaution) nicht vereinbarungsgemäß durch den Leistungsbezieher zurückgeführt werden?
8. Welche Maßnahmen ergreift das Jobcenter Teltow-Fläming in Fällen, in denen zwar eine neue Mietsicherheitszahlung (Mietkaution) übernommen wurde, obgleich aus früheren Bewilligungen, hier offene Mietkautionsrückzahlungen /Forderungen offenstehen?
9. Wie viele Fälle von Darlehensrückzahlungsausfällen sind dem Jobcenter Teltow-Fläming seit dem Jahr 2017 bis in das aktuelle Haushaltsjahr bekannt geworden?
10. Wie viele Fälle von verjährten Rückforderungsansprüchen aus Darlehensgewährungen, sind der Kreisverwaltung aus den Jahren 2016 bekannt?
11. Wie viele Fälle (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt) von Betrug, bei sogenannten Mehrbedarfen und Sozialgeld, wurden dem Jobcenter Teltow-Fläming, in den Jahren 2017, 2018, sowie im laufendem Haushaltsjahr bekannt?

12. In wie vielen Fällen (bitte nach Jahren aufzuschlüsseln) wurden durch das Jobcenter Teltow-Fläming die Finanzbehörden, ZOLL, und Zollkriminalamt in den Jahren 2017, 2018, sowie im aktuellen Haushaltsjahr eingeschaltet, oder mit Ermittlungen betraut?
13. Ist der Kreisverwaltung als Trägerversammlung des Jobcenters Teltow-Fläming bekannt, dass ein, seit dem Monat Oktober 2018, fortdauernder Betrugsfall im Jobcenter Teltow-Fläming gegenständlich ist? Und wenn ja, wurden hier eigenständige entsprechende Ermittlungsverfahren durch das Jobcenter Teltow-Fläming eingeleitet?
14. Ist dem Jobcenter Teltow-Fläming bekannt, dass seit dem Monat Oktober 2018, mindestens von einer geschädigten Person, über Monate Mitteilungen an dieses ergangen sind, aus welchen klar zu entnehmen war, das zu diesem einzeln mitgeteilten Betrugsfall mehr als 10 weitere Ermittlungsverfahren anhängig sind?

Luckenwalde, 24. September 2019

gez.

Andreas Teichert